

Diagonale Film Meeting'17

Eingangsstatement von Barbara Fränzen

Input-Frage von Dominik Tschütscher an Barbara Fränzen: „Frau Fränzen, wem gegenüber muss sich österreichische Filmkunst überhaupt rechtfertigen?“

1. Rechtfertigung

Filmkunst als solche / Film als solcher müssen sich gar nicht rechtfertigen.

Rechtfertigen muss sich die Kulturpolitik gegenüber der Öffentlichkeit, da es um öffentliche (Steuer-)mittel geht. Dies geschieht auch – in Form klarer Regelungen und Rahmenbedingungen für die Förderung. Im Falle der innovativen Filmförderung sind dies das Kunstförderungsgesetz und die entsprechenden Richtlinien. Im Kunstförderungsgesetz gibt es auch ein klares Bekenntnis des Staates, dass Kunst einen wesentlichen Beitrag zu unserer Gesellschaft leistet, indem es dort im ersten § heißt: Im Bewusstsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrages zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Einen eindeutigen Kriterienkatalog für die Förderung wird man im Kunstbereich nirgends festlegen können. Durch die Beiziehung von FachbeirätInnen und Jurien wird aber eine möglichst umfassende Expertise als Basis für die Förderentscheidungen eingeholt. Für den innovativen Filmbereich gilt, dass die Projekte entweder künstlerisch Herausragendes/Besonderes erwarten lassen oder ein gesellschaftlich relevantes Thema behandeln, wo dann auch das Publikum erreicht werden sollte.

§ 1 KunstFG Aufgaben der Förderung

Gesetzestext (Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 2016-12-31)

(1) Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Eine Unterstützung der künstlerischen Arbeit bedeutet aber auch, dass die Förderung Risiken eingehen muss, um neue Entwicklungen und neue Initiativen zu ermöglichen, auch wenn deren Akzeptanz und Erfolg noch nicht absehbar sind. Kunst ist nicht mehrheitsfähig.

Nicht einmal bei größeren Projekten, wie zuletzt z.B. bei „Wilde Maus“ wird man im Vorfeld mit diesem großen Erfolg gerechnet haben. Gerade dies ist aber das Prinzip der Kunstförderung – dass sie nicht das, was am Markt ohnehin funktioniert, unterstützt, sondern „das Andere“ nicht marktkonforme, das neue Perspektiven anbietet, Konventionen bricht, entstehen lässt. Dieses Besondere muss aber auch tatsächlich gegeben sein. Im Ergebnis sehen wir viel zu viel Beliebigen und Mittelmäßigen. Projekte, die sich unentschieden zwischen breitem Anspruch und künstlerischem Wollen bewegen. Da muss die Auswahl strenger sein – zumindest in einer späteren Förderstufe wie Herstellung oder Verwertung. Im Sinne eines Filmtitels von Alexander Kluge: „In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg den Tod“.

Noch nie hat der größte gemeinsame Nenner etwas Herausragendes hervorgebracht. Wir müssen daher stolz sein, wie viel hier entsteht, auch wenn nicht alles gelingt.

Zur besseren Vorbereitung der Projekte haben wir im BKA Startstipendien für junge Filmschaffende (bei denen sie in Workshops maßgeschneiderte professionelle Beratung erhalten) und Arbeitsstipendien eingeführt, die noch vor der Einreichung zur Projektentwicklung die Möglichkeit der intensiven Beschäftigung mit einem Projekt geben sollen.

Film als Medium musste sich bekanntlich schon in seinen Anfängen rechtfertigen, überhaupt als Kunst anerkannt zu werden und nicht als pure Reproduktion der Wirklichkeit.

Ein Rest dieser nicht gleichwertigen Anerkennung besteht immer noch in der Tatsache, dass Film beim Großen Österreichischen Staatspreis nach wie vor keine Kategorie darstellt. Dieser Preis kann daher nie an Filmschaffende gehen.

Natürlich ist die Aufteilung der öffentlichen Mittel in Zeiten der Sparbudgets und des wachsenden sozialen Notstands immer wieder ein Thema. Aber dennoch: Unsere Gesellschaft lebt und überlebt durch die Kunst, die es uns ermöglicht, neben der rein existentiellen Ebene noch etwas anderes wahrzunehmen. Warum greift der IS gerade Kulturdenkmäler wie Palmyra und andere an – weil klar ist, dass er uns damit ins Herz trifft und damit zugleich etwas unserer Werte, mit denen wir uns identifizieren, ausgelöscht wird.

2. Verbreitungswege

Nach wie vor werden als Kriterium des Erfolgs eines Films nur die KinobesucherInnen-Zahlen herangezogen. Diese alleine sind aber immer weniger aussagekräftig für die Reichweite und tatsächliche Verbreitung eines Films – auch wenn das Kino der ideale Präsentationsort ist und es für viele Filme bzw. auch für weitere Verbreitungswege weiterhin bleibt und den Ausgangspunkt darstellt. Ich gehe hier nicht auf die vielfältigen neuen Formen des Kinos ein oder auf die Erfolge, die sich mit Analog-Projektion verzeichnen ließen. Das ist ein anderes Thema. Für die US-Blockbuster im Unterhaltungsbereich ist das Kino jedenfalls die primäre Nutzungsform. Und ebenso funktioniert das bei speziellen Themen im Doku-Bereich wie beim Film „Bauer Unser“ oder dem Film „Das Leben ist keine Generalprobe“ über Heini Staudinger, der trotz eines sehr kleinen IF-Budgets Platz 9 der bestbesuchten österreichischen Filme 2016 belegt hat. Bei beiden Dokumentarfilmen setzte sich das Publikum aus vielen Menschen zusammen, die üblicherweise gar nicht ins Kino gehen, nur wegen des speziellen Themas dorthin finden.

Ich stelle hier daher einmal die Behauptung auf, dass die österreichischen Filme in Österreich ihr Potenzial im Kino mehr oder weniger ausschöpfen, aber über andere neue Verbreitungswege trotzdem noch ihr Publikum verstärkt erreichen können. Die vielen anderen aber, die in österreichische Kinos gehen, und nicht österreichische Filme ansehen, sondern amerikanische Blockbuster, wird man ohnehin nicht gewinnen können.

Daher ist es müßig zu beklagen, dass österreichische Filme weniger Menschen ins Kino locken. Einen Grund zu jammern sehe ich nicht, wenn der österreichische Film sich vom feel bad movie zur international anerkannten Marke entwickelt hat, bei der Spannendes in inhaltlicher und formaler Hinsicht erwartet wird. Aber es gibt einiges zu tun.

Wir sollten uns daher neue diversifiziertere Betrachtungsmodi überlegen, um festzustellen, ob ein Film sein Publikum erreicht und sein Potenzial ausgeschöpft hat. Wenn wir von Publikumsinteresse sprechen, dann sind alle Nutzerinnen einbezogen, die Filme wo und wie auch immer wahrnehmen. Das ist Kino und vieles andere mehr.

Festivaleinladungen und -erfolge, Preise, die weltweite Verbreitung von Filmen werden gerne als wenig relevant gegenüber den Besuchen in den österreichischen Kinos abgetan. Wieso eigentlich? Gerade im Bereich des innovativen Films ist darüber eine vieljährige nachhaltige Präsenz der österreichischen Filme gewährleistet. Nach wie vor erzielen Filme von Valie Export und Maria Lassnig die Höchstanzahl an Verleiheinsätzen, Friedl vom Gröller, Mara Mattuschka, Lotte Schreiber, Billy Roisz, Antoinette Zwirchmayr, Tizza Covi/Rainer Frimmel und viele andere – geben als Vertreterinnen für den experimentellen österreichischen Film ein lebendiges Statement.

3. Andere Fragen

Ist damit alles in Ordnung? Natürlich nicht. Wir müssen nur andere Fragen stellen:

- Wie sind die Strukturen und Produktionsbedingungen anzupassen an

geänderte Entwicklungen in Produktion, Präsentation und Rezeption, auch im Umfeld eines Wettbewerbs um Aufmerksamkeit? Trotz einzelner erfolgreicher Initiativen im BKA, wie u.a. des Projekts „Pixel, Bytes & Film“ für neue filmische Formen, ist es erschreckend, wie schwer es ist, eingefahrene Strukturen aufzubrechen und weitere Finanzierungspartner zu finden.

- Wie können Filmemacherinnen/macher bestmöglich unterstützt und angeregt werden, auch neue Wege zu gehen?
- Welche Entwicklungen müssen unterbunden werden? Wo geht die Förderung in die falsche Richtung?
- Wie kann bei der Verwertung die Phantasie angeregt werden, sodass die „neuen Wege“ nicht nur bei Facebook versacken?
- Warum sprechen wir schon seit Jahren über dieselben „Mißstände“ und es tut sich kaum etwas? Wie wir wissen, verändert sich gar nichts, solange die Fördergelder weiterhin fließen, eine Selbsterneuerung der Branche / freiwillige Veränderung findet trotz ständiger Klagen nicht statt.
Hier muss wahrscheinlich die Förderung stärker steuernd eingreifen und die Fördernehmer dürfen nicht in diversen Gremien verhindern können, was ihren vielleicht persönlichen Interessen entgegenläuft.
- Es geht um ein Denken in größeren Zusammenhängen, raus aus den Schrebergärten. Es geht nicht um künstlerischen Film versus Genrefilm, Kino versus Fernsehen etc.
- Ganz zentral ist eine regelmäßige Überprüfung/Evaluierung dessen, was wir tun.

Das Argument der kulturellen/kreativen Vielfalt darf nicht eine weitere Aufsplitterung, eine immer größere Kleinteiligkeit oder auch immer größere Beliebbarkeit bedeuten. Wichtig ist dagegen, unsere Stärken, das Unverwechselbare, das künstlerische Potenzial zu erkennen und einzusetzen. Und Kooperationen zu suchen, wo es sinnvoll ist. Gleichzeitig den Blick über den österreichischen Markt hinauszuerheben und den größeren Horizont zu sehen!

Barbara Fränzen sitzt im Aufsichtsrat des Österreichischen Filminstituts und ist seit 2008 Leiterin der Filmabteilung des Bundeskanzleramtes Österreich. Das BKA entscheidet auf Empfehlung des Filmbeirats über die Förderanträge. Die Filmförderung des Ministeriums wird seit 2005 im Katalog „Innovative Film Austria“ dokumentiert.

Unter dem Titel „Wen interessiert’s“ stellte das **Diagonale Film Meeting 2017** Popularität und das Potenzial des österreichischen Films im Inland zur Diskussion. Die Konferenz fand am 29. und 30. März 2017 im Hotel Wiesler, Graz statt.